

(1999/C 325/195)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0793/99
von Gianni Tamino (V) an die Kommission**

(6. April 1999)

Betrifft: Freie Therapiewahl

Ketha Berardi ist ein zehnjähriges Leukämie-Kind, dessen Eltern beschlossen haben, die Chemotherapie einzustellen, da das Kind stark unter den Nebenwirkungen leidet. Stattdessen wollen sie eine von Prof. Di Bella entwickelte Therapie anwenden.

Auf Antrag der behandelnden Ärzte hat das Jugendgericht jedoch entschieden, daß die Chemotherapie fortgesetzt werden muß, und den Eltern angedroht, ihnen andernfalls das Sorgerecht zu entziehen.

Ist die Kommission abgesehen von der medizinisch-wissenschaftlichen Beurteilung der Chemotherapie und der Di Bella-Therapie nicht der Ansicht, daß die Haltung der italienischen Ärzte und Richter im Gegensatz zum Grundsatz der freien Therapiewahl steht, die, wie das Europäische Parlament in Erwägung C seiner Entschlieung A4-0075/97 ⁽¹⁾ zur Rechtsstellung der nichtkonventionellen Medizinrichtungen gefordert hat, zu den Rechten der europäischen Bürger zählen sollte?

⁽¹⁾ ABl. C 182 vom 16.6.1997, S. 67.

Antwort von Herrn Flynn in Namen der Kommission

(5. Mai 1999)

Diese Angelegenheit fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der innerstaatlichen Behörden.

(1999/C 325/196)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0957/99
von Willy De Clercq (ELDR) an die Kommission**

(13. April 1999)

Betrifft: Freizügigkeit von Arbeitnehmern

Ist der Kommission bekannt, daß einige italienische Universitäten die Freizügigkeit von Arbeitnehmern, wie sie im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verankert ist, noch immer nicht respektieren?

Ist der Kommission bekannt, daß bereits seit 1989 EU-Bürger über diskriminierende Praktiken an italienischen Universitäten klagen, wo ausländische Dozenten nur auf 1 Jahr befristete Verträge erhalten, während dies für italienische Dozenten nicht gilt?

Ist der Kommission das Urteil in der Rechtssache Allué/Coonan vom 2. August 1993 bekannt, worin der Europäische Gerichtshof derartige Praktiken als im Widerspruch zu Artikel 48 Absatz 2 des Vertrags erachtet?

Ist der Kommission bekannt, daß diese Verstöße gegen allgemeine Grundsätze des EG-Vertrags noch immer begangen werden?

Wird die Kommission dagegen etwas unternehmen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

(1999/C 325/197)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0974/99
von Nelly Maes (V) an die Kommission**

(15. April 1999)

Betrifft: Freizügigkeit für Arbeitnehmer, die nicht auf ausländische Fremdsprachenlektoren („lettori“) an italienischen Universitäten angewandt wird

Bereits verschiedentlich hat das Europäische Parlament die bestehende Diskriminierung von Fremdsprachenlektoren („lettori“) an italienischen Universitäten verurteilt (Entschlieung vom 13. Juli 1995, in einer Stellungnahme vom 15. April 1996 und in einer Stellungnahme vom 3. Juli 1996).